

23. November

2020

Sehr geehrte Eltern,

wir erhielten ein Schreiben zur Vorgehensweise bei Schülern mit Krankheitssymptomen. Darin heißt es:

<p>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) → <i>Abschnitt III. 14. 1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulkinder können die Schule weiter besuchen. • Schülerinnen und Schüler weiterführender und beruflicher Schulen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und ärztliches Attest bzw. negativer Covid-19-Test vorliegt (Entscheidung trifft Arzt).
<p>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III. 14. 1</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich • Wiedenzulassung zum Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> ○ wenn 24 Stunden symptomfrei ○ wenn 24 fieberfrei ○ nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)

Konkret bedeutet das,

- **dass Ihr Kind auf keinen Fall mit Krankheitsanzeichen zur Schule kommen darf**
- **auch wenn es wieder gesund ist, noch 24 Stunden symptom- und fieberfrei sein muss, also auf keinen Fall am nächsten Tag wieder zur Schule kommen darf**
- **ein ärztliches Attest benötigt, das die Gesundheit bestätigt**

Zum Schutz Ihrer Kinder müssen wir diese Regeln sowie alle anderen getroffenen Hygienemaßnahmen unbedingt befolgen.

gez. G. Schurr, R

Von den neuen Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Name des Kindes in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten